

MANDATSABGABE FÜR MITGLIEDER DER FACHGRUPPE BAUMEDIATION SDM

1 Grundsatz

Die Aktiv- und Passivmitglieder der Fachgruppe BAUmediation SDM unterstützen den Verein – neben der Bezahlung des Mitgliederbeitrages (Vereinsstatuten Art. 3 Abs. 1) – ab dem 19.03.2019 zusätzlich mit einer Mandatsabgabe (Vereinsstatuten Art. 9 Abs. 1 lit. d).

2 Berechnungsbasis

Die Mandatsabgabe wird auf allen netto/netto Erträgen für Mandate entrichtet, die das betreffende Mitglied direkt oder indirekt dank seiner Mitgliedschaft bei der Fachgruppe BAUmediation SDM erhalten hat.

3 Selbstdeklaration

Jedes Mitglied erstellt – einmal pro Kalenderjahr – per Stichtag 31.12. des betreffenden Kalenderjahres (Veranlagungsperiode) eine die Diskretion den Mandanten gegenüber wahrende anonymisierte Übersicht der Mandate (weder Offenlegung der Mandanten noch Mandatsinhalte erforderlich) gemäss Ziffer 2 und den daraus generierten netto/netto Erträgen ohne Mehrwertsteuer, dies bis Ende Folgejahr. Die anonymisierte Selbstdeklaration erfolgt ohne Einreichung von Belegen an die Geschäftsstelle der Fachgruppe BAUmediation SDM.

4 Zahlung

Vom Mandatsertrag gemäss Ziffer 3 überweist das Mitglied die pauschale Mandatsabgabe – in der betraglichen Höhe gemäss nachfolgender Tabelle – an die Vereinskasse der Fachgruppe Baumediation SDM, dies bis spätestens bis Ende Folgejahr.

Mandatsertrag
des Mitgliedes
pro Kalenderjahr
(in CHF, ohne MWST)

Pauschale Mandats-
abgabe an Verein
pro Kalenderjahr
(in CHF, zuzüglich allf. MWST*)

bis 2000.00	0.00
2001.00 bis 5000.00	75.00
5001.00 bis 10 000.00	150.00
10 001.00 bis	300.00

* MWST nur, falls Verein mehrwertsteuerpflichtig wird

5 Beispiel

Mitglied X (Aktiv- oder Passivmitglied) erzielt für das Kalenderjahr 2020 (Veranlagungsperiode) gemäss Ziffer 2 den Mandatsertrag von Brutto CHF 5 250.00, ohne Berücksichtigung der darauf anfallenden Mehrwertsteuer von CHF 404.25 (derzeit 7.7% auf CHF 5 250.00). Nach Abzug der mit der Erwirtschaftung des Brutto-Mandatsertrags direkt verbundenen Auslagen des Mitglieds X von CHF 271.00 ergibt sich netto/netto ein Mandatsertrag von CHF 4 979.00. Demzufolge beträgt die pauschale Mandatsabgabe für das Kalenderjahr 2020 gesamthaft CHF 75.00. Mitglied X teilt der Geschäftsstelle der Fachgruppe BAUmediation in der Selbstdeklaration die Höhe der Mandatsabgabe von CHF 75.00 für Kalenderjahr 2020 (Veranlagungsperiode) raschmöglich schriftlich oder per Mail mit, spätestens jedoch bis 31.12.2021 (Ende Folgejahr), und überweist den Betrag von CHF 75.00 mit Zahlungseingang spätestens 31.12.2021 (Ende Folgejahr) an die Vereinskasse.